

**Austragungsbedingungen  
und  
Technische Bestimmungen**

**SUZUKI SV 650 S Cup**

**2000 und 2001**

**Herausgegeben  
von  
SUZUKI MOTOR GmbH DEUTSCHLAND**

---

# Austragungsbedingungen für den SUZUKI SV 650 S – Cup

---

## 1. Austragungsbedingungen

### 1.1 Cupveranstalter

Die SUZUKI MOTOR GMBH Deutschland schreibt im Einvernehmen mit dem DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V. den SUZUKI SV 650 S - Cup auf nationaler Ebene aus.

### 1.2 Teilnehmer / Bewerber

*Teilnahmeberechtigt sind Fahrer/innen, die im Veranstaltungsjahr mindestens das 16. Lebensjahr vollenden und im Besitz einer gültigen B-Lizenz des DMSB sind. Ein Sonderantrag für jüngere Teilnehmer kann bei Nachweis entsprechender Wettbewerbserfahrung beim DMSB gestellt werden*

Gastfahrer mit einer gültigen B- oder A-Lizenz können auf Vorschlag von SUZUKI MOTOR GMBH Deutschland außerhalb der Wertung zugelassen werden, wenn hierdurch die Startchancen eingeschriebener Fahrer nicht eingeschränkt werden.

SUZUKI MOTOR GMBH Deutschland behält sich das Recht vor, Teilnahmeanträge ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen.

Der auf den Bewerbungsunterlagen genannte SUZUKI-Händler ist ohne Ausnahme der Bewerber und muß im Besitz einer gültigen Internationalen oder Nationalen Team-Bewerber-/Sponsor-Lizenz des DMSB sein. Der Bewerber erhält einen Permanentausweis des DMSB, welcher freien Zutritt bei allen SUZUKI SV 650 S - Cup -Läufen gewährleistet.

### 1.3 Fahrzeug

Basismodell für *den* SUZUKI SV 650 S - Cup 2000 ist das SUZUKI-Motorrad mit der Modellbezeichnung SV 650 S, Typ AV1111, Modell 2000.

Fahrzeugbestimmungen siehe Punkt 2 dieser Austragungsbedingungen.

### 1.4 Kraftstoffbestimmungen

Es darf ausschließlich handelsüblicher, unverbleiter Kraftstoff verwendet werden. Der Bleigehalt darf maximal 0,013 g/l (= unverbleit), die Motor-Oktanzahl (MOZ) maximal 90 betragen (siehe auch Spezifikationen in Art. 01.63).

### 1.5 Veranstaltungen

*Der SUZUKI SV 650 S - Cup 2000 kommt voraussichtlich in acht national reservierten Rennläufen, die im Rahmen von durch den DMSB genehmigten Rundstreckenrennen ausgetragen werden, zur Durchführung.*

Es gelten folgende Durchführungsbestimmungen.

- mind. 2 x 20 Min. gezeitetes Training.
- sollte die tatsächliche Teilnehmerzahl höher als die im Strecken-Abnahme-Protokoll für das Training festgelegte Starterzahl sein, muß der Veranstalter die Zeittrainingsabschnitte in 2 Gruppen teilen.
- Besichtigungsrunde sowie warm up-Runde vor dem Start.
- Renndistanz mind. 40 km und höchstens 50 km.

Die Termine sind im „DMSB-Motorradsport-Terminkalender 2000“ veröffentlicht. Evtl. Änderungen werden rechtzeitig vom DMSB und auch von SUZUKI MOTOR GMBH Deutschland bekanntgegeben.

Eingeschriebenen Teilnehmern ist es untersagt, am gleichen Veranstaltungstag an anderen Rennen teilzunehmen.

## 1.6 Einführungstraining

Die Teilnehmer am von SUZUKI MOTOR GMBH Deutschland organisierten Einführungstraining ist aus Sicherheitsgründen für alle Cup-Fahrer Pflicht.

## 1.7 Nennungen

Die Nennungen zu den Wertungsläufen werden den Veranstaltern bis zum Nennungsschluß unter Verwendung der Original-Nennformulare vom Fahrer/Bewerber zugestellt.

Die Nenngeld- bzw. Organisationskosten-Pauschale wird bis zum Nennungsschluß pauschal von SUZUKI MOTOR GMBH Deutschland an den Veranstalter überwiesen.

Fahrer die einem Rennen unentschuldigt fernbleiben, haben mit einer Sportstrafe seitens des DMSB zu rechnen. Die begründete Entschuldigung muß vor Beginn des Trainings der betreffenden Veranstaltung bei SUZUKI MOTOR GMBH Deutschland und dem Veranstalter vorliegen.

## 1.8 Qualifikation

Die Qualifikation zur Teilnahme an einem Wertungslauf wird durch die jeweilige Ausschreibung des Veranstalters geregelt.

## 1.9 Preise

*Für jeden Wertungslauf werden von SUZUKI MOTOR GMBH Deutschland Geldpreise zur Verfügung gestellt (s. Ziffer 3.9). Für die Jahresendwertung sind zusätzliche Preise ausgesetzt (s. Ziffer 3.10).*

## 1.10 Wertung / Endwertung

Bei jedem Wertungslauf erhalten die Fahrer anhand der offiziellen Ergebnisliste des Veranstalters Punkte nach dem Wertungssystem des DMSB.

Platz	Pkte	Platz	Pkte	Platz	Pkte
1	25	6	10	11	5
2	20	7	9	12	4
3	16	8	8	13	3
4	13	9	7	14	2
5	11	10	6	15	1

Dies gilt für die in Wertung befindlichen Fahrer, die mindestens 75 % der Gesamtdistanz des Wertungslauf-Siegers zurückgelegt haben.

Für die Jahresendwertung werden die Punkte der Wertungsläufe addiert.

Der Fahrer, der die höchste Punktzahl erreicht hat, ist der Sieger und erhält den

**„SUZUKI SV 650 S-Cup 2000“**

Die weitere Reihenfolge richtet sich ebenfalls nach den Wertungspunkten.

Bei Punktgleichheit entscheidet:

1. die Majorität der besseren Plätze auf den Punkträngen,
2. in nachstehender Reihenfolge die bessere Platzierung auf den Punkträngen im letzten, vorletzten, usw. durchgeführten Wertungslauf.

## 1.11 Allgemeines

Dem SUZUKI SV 650 S-Cup liegen folgende Bestimmungen zugrunde:

- das Deutsche Motorrad-Sportgesetz des DMSB;
- die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB;
- die Grundausschreibung für Straßenrennen (Teil A) des DMSB und alle weiteren gültigen Beschlüsse und Festlegungen des DMSB;
- die vorliegenden Austragungsbedingungen für den SUZUKI SV 650 S-Cup 2000 in der vom DMSB genehmigten Form;
- die von den Veranstaltern herausgegebene Veranstaltungsausschreibung, Teil B sowie evtl. Ausführungsbestimmungen der Veranstalter der einzelnen Wertungsläufe;
- Sonder- und Ausführungsbestimmungen bzw. Nachträge zu diesem Reglement, die von SUZUKI MOTOR GmbH Deutschland in Abstimmung mit dem DMSB erlassen werden.

Dem DMSB, den Veranstaltern und der Firma SUZUKI-MOTOR GmbH Deutschland sowie allen mit der Durchführung des Cups beteiligten Firmen und Personen gegenüber verzichten die Teilnehmer auf jedwede Schadensersatzansprüche, gleich welcher Art und gleich aus welchem Rechtsgrund. Vom Haftungsausschluß ist die Haftung für Vorsatz und grobes Verschulden ausgenommen. Im übrigen gilt der in der Veranstaltungsausschreibung enthaltene Haftungsausschluß, der durch Nennungsabgabe bzw. Einschreibung zum SUZUKI SV 650 S-Cup 2000 auch für die einzelnen Wertungsläufe anerkannt wird

## 2. Fahrzeugbestimmungen

Die zulässigen Änderungen an den Motorrädern. ergeben sich aus den Technischen Bestimmungen für den SUZUKI SV 650 S-Cup. Mit Ausnahme der in diesen Bestimmungen aufgeführten Teile und Änderungen müssen die Motorräder strikt der Serie entsprechen.

## 3. Sonderbestimmungen

### 3.1 SUZUKI MOTOR GmbH Deutschland hält für die Fahrer/Bewerber im SUZUKI SV 650 S-Cup 2000 ein Racing-Set bereit. Der Kauf des gesamten Sets ist Pflicht.

#### Bestandteile des Sets:

1 SUZUKI-Motorrad SV 650 S, Typ AV1111, Modell 2000  
Umbauteile lt. den Techn. Bestimmungen

1 Satz Reifen:

METZELER vorn: 120/70 ZR 17 ME Z 3 Front Racing

METZRLER hinten: 160/i60 ZR 17 ME Z 3 Racing

#### Ausrüstung für den Fahrer:

1 Lederkombi  
1 Rückenprotektor  
1 Schutzhelm  
1 Paar Rennhandschuhe  
1 Team-Hemd  
1 Regenjacken  
1 Teamjacke

#### Für den Helfer:

1 Arbeitsoverall  
1 Arbeits- Hemd/Hose  
1 Team-Hemd  
1 Regenjacke  
1 Teamjacke  
2 Paar Handschuhe

Der Preis des Racing-Sets beträgt DM 14.990,- inkl. Mwst. und Nebenkosten + DM 2.000,- Einschreibgebühr.

Sollte ein angemeldeter Teilnehmer aus irgendwelchen Gründen nicht am SUZUKI SV 650 S-Cup teilnehmen, so ist er verpflichtet, für erhaltene Ausrüstungsgegenstände (Racing-Set) eine Nachzahlung von DM 5.000,- zu leisten.

**3.2** Der Verkauf des Racing-Sets erfolgt über die autorisierten deutschen SUZUKI-Motorrad-Händler:

**3.3** SUZUKI MOTOR GmbH Deutschland wird zu jedem Wertungslauf unter Angabe des Zuständigkeitsbereichs mind. 1 Mitarbeiter entsenden und namhaft machen, der Veranstaltern, Rennleitern, Sportkommissaren, Technischen Kommissaren, Bewerbern, Fahrern, usw. für alle Fragen zur Verfügung steht.

SUZUKI MOTOR GmbH Deutschland wird, zu jedem Wertungslauf einen Muster-Kit mitbringen, der für alle in den Technischen Bestimmungen erwähnten Teile das Originalteil enthält.

Die Technischen Kommissare entscheiden durch Vergleich mit dem jeweiligen Teil des Muster-Kits, ob ein zur Kontrolle demontiertes Teil eines Teilnehmermotorrades zulässig ist oder nicht.

**3.4** Um zum SUZUKI SV 650 S-Cup 2000 gewertet zu werden, muß der Fahrer/Bewerber an die Adresse von SUZUKI MOTOR GmbH Deutschland folgende Unterlagen einsenden:

- das vollständig ausgefüllte und, unterschriebene Einschreibformular, Anhang 1;
- den rechtsgültig unterschriebenen Anhang 2;
- den rechtsgültig unterschriebenen Haftungsausschluß, Anhang 3;
- die vollständig ausgefüllten Anhänge 4+5;
- 2 neue Paßfotos des:Fahrers / der FahrerIn.

Die im Preis des Racing-Sets enthaltene Einschreibgebühr ist eine Kostenbeteiligung, aus der die Firma SUZUKI MOTOR GmbH Deutschland das Nenngeld bezahlt. Die Einschreibgebühr eines Fahrers, der in der Liste der akzeptierten Fahrer steht, kann auch dann nicht teilweise zurückgezahlt werden, wenn der Fahrer seine Bewerbung zurückzieht oder aus einem anderen Grund an keinem Rennen teilnimmt,

**3.5** SUZUKI MOTOR GmbH Deutschland akzeptiert für den SUZUKI SV 650 S-Cup maximal 50 Einschreibungen

die Bewerberfirmen sind nicht berechtigt von SUZUKI MOTOR GmbH Deutschland bestätigte Teilnehmer gegen andere Fahrer auszutauschen.

Eine mehrmalige Teilnahme am SUZUKI SV 650 S-Cup ist möglich.

Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme am SUZUKI SV 650 S-Cup 2000 allein durch Abgabe der Bewerbung besteht nicht. SUZUKI MOTOR GmbH Deutschland behält sich das Recht vor, Einschreibungen bzw. Bewerbungen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen.

**3.6** Der Fahrer ist allein verantwortlich für:

- den technischen und optischen Zustand des Motorrades,
- die Einhaltung der sportgesetzlichen Vorschriften bezüglich des technischen Zustandes des Motorrades.

- 3.7** Die Teilnehmer sind verpflichtet, alle Werbeaufkleber am Motorrad und Bekleidung entsprechend den im Anhang 4 der Austragungsbedingungen beschriebenen Vorgaben anzubringen bzw. zu tragen.
- Sie sind verpflichtet, ihre Bekleidung und Ausrüstung in einwandfreiem optischen und technischen Zustand zu halten.
- Bei allen Anlässen, die im direkten Zusammenhang mit dem SUZUKI SV 650 S-Cup stehen, z.B. Fahrerbesprechung, Siegerehrung oder Interviews, müssen Fahrer und Mechaniker die offizielle Cup-Bekleidung tragen.
- Persönliche Werbepartner dürfen nicht im Wettbewerb mit SUZUKI oder den Sponsorpartnern des Cups stehen. Fläche und Platzierung beschränkt sich auf die in Anhang 4 der Austragungsbedingungen beschriebenen Vorgaben.
- Im übrigen gelten die von der FIM und dem DMSB erlassenen Vorschriften über Werbung an Wettbewerbsmotorrädern.
- SUZUKI MOTOR GmbH Deutschland hat das Recht, Rennresultate, Bilder oder Preisauszeichnungen von Teilnehmern am SUZUKI SV 650 S-Cup ohne zusätzliche Zahlung an den oder die jeweils Betroffenen zu Werbezwecken von SUZUKI MOTOR GmbH Deutschland, SUZUKI MOTOR CORPORATION und den am Cup beteiligten Sponsoren zu verwerten (siehe Anhang 5).
- 3.8** SUZUKI MOTOR GmbH Deutschland behält sich das Recht vor, bei jedem SUZUKI SV 650 S-Cup – Lauf einige Teilnehmerfahrzeuge auch ohne Vorliegen eines Protestes zu überprüfen. Sollten Unregelmäßigkeiten auftreten, wird nach den sportgesetzlichen Bestimmungen des DMSB verfahren. Die Auswahl dieser Motorräder trifft ein Sportkommissar in Abstimmung mit dem Obmann der Technischen Abnahme auf Vorschlag des Beauftragten von SUZUKI MOTOR GmbH Deutschland.
- Die Demontage wird vom Fahrer bzw. von den von ihm beauftragten Mechanikern oder einer von SUZUKI MOTOR GmbH Deutschland beauftragten Personen in Anwesenheit eines Technischen Kommissars und des SUZUKI MOTOR GmbH Deutschland –Verantwortlichen vorgenommen.
- Bei Unstimmigkeiten können die beanstandeten Teile in Abstimmung mit dem Obmann der Technischen Abnahme von SUZUKI MOTOR GmbH Deutschland einbehalten und vor Ort oder per anschließenden Expres-Versand durch gleichwertige Teile ersetzt werden.
- Nach genauer Prüfung der Teile durch die Technischen Kommissare der Veranstaltung oder durch einen Technischen Kommissar, der eine evtl. spätere Prüfung im technischen Betrieb von SUZUKI MOTOR GmbH Deutschland durchführt, wird das Ergebnis den Sportkommissaren bzw. dem DMSB zur Entscheidung mitgeteilt. Die Wiedermontage ist Sache des Teilnehmers. Eine Vergütung erfolgt nicht.
- Bei Vorliegen besonderer Gründe kann SUZUKI MOTOR GmbH Deutschland insbesondere auch die Antriebseinheit (Motor, Getriebe) jedes Motorrades demontieren lassen und nach Abstimmung mit dem Obmann der Techn. Abnahme entweder an Ort und Stelle, oder nach der Veranstaltung in ihrem technischen Betrieb in Heppenheim in Anwesenheit eines Techn. Kommissars zerlegen und auf Einhaltung der Regeln überprüfen. Auch andere Teile des Motorrades können während der Veranstaltung von SUZUKI MOTOR GmbH Deutschland zu Kontrollzwecken ausgebaut und in Anwesenheit eines Technischen Kommissars überprüft werden, wobei gegebenenfalls SUZUKI MOTOR GmbH Deutschland dem Fahrer solange vorschriftenkonforme Teile zur Verfügung stellt.
- SUZUKI MOTOR GmbH Deutschland ist es aus Gründen der Chancengleichheit untersagt, Cup-Motorräder einzustellen oder zu reparieren.

Bei Regelverstößen, die von den Sport-kommissaren/Technischen Kommissaren bzw. dem DMSB anerkannt bzw. bestätigt werden, verliert der Fahrer/die FahrerIn die bei dem betreffenden Rennen gewonnenen Punkte und Prämien des SUZUKI SV 650 S-Cups, auch wenn das offizielle Ergebnis des Veranstalters ggf. keine Änderung mehr erfährt. SUZUKI MOTOR GmbH Deutschland ist berechtigt, die entsprechend Preisgelder und Prämien zurückzufordern.

SUZUKI MOTOR GmbH Deutschland hat das Recht, Fahrer, denen ein Regelverstoß in dieser Weise nachgewiesen wird, die aus anderen Gründen mit einer Sportstrafe belegt werden oder das Ansehen des Motorradsportes oder von SUZUKI MOTOR GmbH Deutschland oder SUZUKI schädigen, von der weiteren Teilnahme am SUZUKI SV 650 S-Cup in Absprache mit dem DMSB auszuschließen, gewonnene Punkte zum SUZUKI SV 650 S-Cup ersatzlos zu streichen und noch nicht ausgezahlte Prämienfelder einzubehalten bzw. zurückzufordern. Die nachfolgenden Fahrer rücken in der Punktwertung auf. Der ausgeschlossene Fahrer hat Einspruchsrecht beim DMSB.

**3.9** Bei jedem Wertungslauf zum SUZUKI SV 650 S-Cup kommen die folgenden Preisgelder/Preise zur Verteilung:

1. Platz DM 500,--
2. Platz DM 400,
3. Platz DM 300,
4. Platz DM 200,
5. Platz DM 200,
6. Platz DM 200,-
7. Platz DM 200,
8. Platz DM 200,-
9. Platz DM 150,
10. Platz DM 150,
11. Platz DM 150,
12. Platz DM 150,
13. Platz DM 100,
14. Platz DM 100,
15. Platz DM 100,-

Gesamtpreisgeld DM 3.100,-

**3.10** Für die Jahresendwertung des SUZUKI SV 650 S-Cups sind für die unter Beachtung der Festlegungen in Pkt. 1.9 in Wertung teilnehmenden Fahrer/Fahrerinnen folgende Preise ausgesetzt:

1. Platz DM 5.000,
2. Platz DM 4.000,
3. Platz DM 3.000,
4. Platz DM 2.000,
5. Platz DM 1.000,
6. Platz DM 1.000,
7. Platz DM 1.000,
8. Platz DM 1.000,
9. Platz DM 1.000,
10. Platz DM 1.000,
11. Platz DM 500,
12. Platz DM 500;
13. Platz DM 500,
14. Platz DM 500,
15. Platz DM 500,

Gesamtpreisgeld DM 22.500,-

### **3.12 Sponsoring 2001**

Eine weiterführende Unterstützung von hoffnungsvollen Nachwuchsfahrern im Folgejahr behält sich SUZUKI MOTOR GmbH Deutschland vor.

**3.13** Änderungen der Austragungsbedingungen sowie der Technischen Bestimmungen behält sich SUZUKI MOTOR GmbH Deutschland in Absprache mit dem DMSB vor.

### **3.14 Allgemeines**

Anmeldungen sowie Fragen bezüglich des SUZUKI SV 650 S-Cups bitte an:

SUZUKI MOTOR GMBH DEUTSCHLAND Abteilung Motorsport

Tiergartenstraße 8, 64646 Heppenheim

Telefon: (06252) 705 – 147

Telefax; (06252) 705 - 200

Ansprechpartner: Thomas Hannecke

---

# Technische Bestimmungen für den SUZUKI SV 650 S–Cup

---

## 1. Fahrzeugbestimmungen SV 650 S-Cup

Basismodell für den SUZUKI SV 650 S-Cup 2000 ist das Modell SUZUKI SV 650 S, Typ AV1111 Modell 2000.

Zum Cup-Einsatz darf nur das Fahrzeug verwendet werden, das zu diesem Zweck an den SUZUKI-Händler geliefert wurde:

Motor- und Fahrgestellnummern dürfen nachträglich nicht geändert werden. Sollte es erforderlich werden (zum Beispiel bei Totalschaden), daß ein neues Fahrzeug aufgebaut werden muß, kann dies nur mit Genehmigung von SUZUKI MOTOR GmbH Deutschland geschehen.

Die zulässigen technischen Änderungen an den Fahrzeugen sind unter Punkt 1 - 12 in diesen technischen Bestimmungen beschrieben.

Zur sportlichen Vorbereitung der Fahrzeuge stehen Umbauteile von SUZUKI MOTOR GmbH Deutschland zur Verfügung. Zur Veränderung der Fahrzeuge dürfen nur die genannten Teile verwendet werden. Die Montage der Umbauteile ist Pflicht.

**Alle Teile, die in diesen technischen Bestimmungen nicht angesprochen werden, müssen im Originalzustand verbleiben!**

Das geringste Angleichen oder Entgraten von Bauteilen, wie zum Beispiel Zylinderkopf etc., ist verboten.

Es dürfen nur Original SUZUKI Teile verwendet werden, oder Teile, die im Rahmen des Umbaukits von SUZUKI MOTOR GmbH Deutschland geliefert wurden. Des weiteren dürfen Gabelfedern, Stoßdämpferfeder und Bremsleitungen gegen Zubehörteile ausgetauscht werden, die noch genau von SUZUKI benannt werden.

## 2. Motor

Sämtliche Öl-Ablaßschrauben und Öl-Einfüllschrauben am Motorrad müssen mit Sicherungsdraht gegen Lösen gesichert sein.

Es darf sich kein Gefrierschutzmittel im Kühlsystem befinden.

Es dürfen ausschließlich CASTROL-Schmierstoffe verwendet werden.

## 3. Kraftstoff

Es darf nur handelsüblicher Kraftstoff „Normal bleifrei“ oder „Super bleifrei“ von öffentlichen Tankstellen verwendet werden. Es gelten die Kraftstoffbestimmungen des DMSB.

## 4. Vergaser

Änderungen sind unzulässig.

## 5. Tankfüll-Material

Der Kraftstofftank muß gemäß Art. 56.01.4 der Technischen Bestimmungen des DMSB für Straßenrennen mit Tankschaum aufgefüllt werden.

## 6. Kraftübertragung

Neben dem Standardkettenritzel (Z 15) darf ein Ritzel mit 14 Zähnen aus dem Kit verwendet werden.

Neben dem Standardkettenrad (Z 44) dürfen Kettenräder mit 42 und 46 Zähnen aus dem Kit verwendet werden.

## 7. Fahrgestell- und Ausrüstung

Folgende Teile müssen abgebaut, beziehungsweise muß folgender Umbau durchgeführt werden:

1. hinteres Sitzpolster und Rücklicht abbauen.
2. Hintere Fußrasten, mit Halter, abbauen.
3. Originalverkleidung komplett mit Scheinwerfer, Blinker und Spiegel abbauen.
4. Hupe abbauen.
5. Kettenschutz abbauen.
- 6, Seitenständer einschließlich Schalter und Kabelbaum abbauen (Schalter überbrücken).
7. Hinterer Kotflügel komplett mit Blinker und Nummerschildbeleuchtung abbauen.
8. Original Schalldämpfer abbauen und gegen die Devil Schalldämpfer austauschen.
9. Bremslichtschalter vorn und hinten abbauen.
10. Verkleidungskit (bestehend aus Verkleidungsoberteil, Bugspoiler, Sitzbankabdeckung, hinterer Kotflügel und Rücklichtabdeckung) anbauen.
11. Kit-Dekorsatz und Schriftzüge anbringen.

(Dem Umbaukit wird eine ausführliche Umbauanleitung beigelegt.)

## 8. Startnummern / Startnummerngrund

Erlaubt sind ausschließlich weiße Ziffern auf rotem Untergrund vorn und hinten.

## 9. Reifen

Die nachfolgend aufgeführte Reifen dürfen nur in der genannten Kombination gefahren werden. Über die angegebenen Reifen hinaus dürfen keine anderen Reifen anderer Hersteller oder Größen verwendet werden:

METZELER      vorn: 120/70 ZR 17 ME Z 3 Front Racing

METZELER      hinten: 160/60 ZR 17 ME Z 3 Racing

Bei Regen:

METZELER      vorn: 120/70 ZR 17 ME Z Rain Front RSR 2

METZELER      hinten: 160/60 ZR 17 ME Z Rain RSR 2

Vor Beginn jedes Trainings/Rennens muß die Mindestprofiltiefe über die gesamte Breite der Reifenlauffläche 2,5 mm betragen.

Das Aufwärmen der Reifen vor dem Training oder Rennen mit Hilfsmitteln (zum Beispiel Reifenwärmern) ist verboten.

**10. Schaltung**

Der Umbau der Original-Schaltung, so daß der 1. Gang nach oben geschaltet wird, ist erlaubt.

Die Verwendung von Schaltautomaten (Kurzschlußschalter, etc.) ist verboten.

**11. Fahrzeugkontrolle**

SUZUKI MOTOR GmbH Deutschland hat das Recht, stichprobenartige technische Überprüfungen der Cup Motorräder vorzunehmen.

**12. Leistungsbestimmende Bauteile**

SUZUKI MOTOR GmbH Deutschland ist berechtigt, vor und nach dem Training/Rennen leistungsbestimmende Bauteile, zum Beispiel die Zündbox, auszutauschen.